



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –**

### **Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Diana  
Stachowitz**  
(SPD)

Da die Grund- und Mittelschulen in Bayern, um den Schulbetrieb zu gewährleisten, dringend personelle Unterstützung brauchen und bisher zum Halbjahr häufig Lehrkräfte zur Verfügung standen, die sich während ihrer eigentlichen Elternzeit bereit erklärt haben, für einige Stunden Unterrichtsverpflichtung ihre Familienpause zu unterbrechen, um an einer Schule in der Nähe ihres Wohnortes auszuhelfen, frage ich die Staatsregierung, in welchem Stundenumfang in den einzelnen Regierungsbezirken die Lehrerinnen bzw. Lehrer dieses Angebot unterbreitet haben und wie viele dieser Unterrichtsverpflichtungs-Angebote angenommen bzw. abgelehnt wurden und falls Ablehnungen ausgesprochen wurden, mit welcher Begründung?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Stellen für Lehrkräfte, die während des ersten Schulhalbjahres frei werden, dürfen frühestens zum darauffolgenden Schulhalbjahr wiederbesetzt werden. Dies gilt für alle möglichen Gründe des Freiwerdens der Stellen (u. a. gesetzlicher Ruhestand zum Schulhalbjahr, Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit). Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermittelt den Gesamtumfang des im ersten Schulhalbjahr entstandenen bzw. noch zum Ende des ersten Schulhalbjahres entstehenden Ersatzbedarfs in den einzelnen Regierungsbezirken. Da die Regierungen grundsätzlich ermächtigt sind, den gesamten Ersatzbedarf in eigener Zuständigkeit zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres durch personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Teilzeiterhöhungen, Beurlaubungsrückkehrerinnen bzw. -rückkehrer sowie neue befristete Arbeitsverträge zu decken, wird in diesem Zuge auch erfasst, in welchem Umfang die Regierungen den Ersatzbedarf voraussichtlich über diese personalwirtschaftlichen Möglichkeiten decken können. Es erfolgt jedoch keine Aufschlüsselung, mit welcher personalwirtschaftlichen Maßnahme im Einzelnen geplant ist, die erforderlichen Kapazitäten zu decken. Es werden seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zudem keine Daten erhoben, wenn die Regierungen in diesem Rahmen Angebote von Lehrkräften beispielsweise aus formalen oder schulorganisatorischen Gründen ablehnen müssen.